

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft zur Rahmenordnung für die
Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 14.02.2012
vom 06.06.2014**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom (AB Uni 2013/23, S. 1677 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.02.2012 (AB Uni 2012/08, S. 495 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Im Profil Politikwissenschaft sind folgende Pflichtmodule (insgesamt 75 Leistungspunkte) zu studieren:

Modul	Name	LP
POL-P1	Politisches System der BRD	5
POL-P2	Internationale Beziehungen	5
POL-P3	Politische Theorie	5
POL-P4	Vergleichende Politikwissenschaft	5
POL-P5	Propädeutikum	5
POL-P7	Orientierungsmodul	8
POL-P9	Vertiefungsmodul I	14
POL-P10	Vertiefungsmodul II	11
POL-P6	Statistik	10
POL-P8	Methoden	7
	Gesamt	75

²Studierende, die mit ihrem anderen Fach in Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft oder Soziologie immatrikuliert sind und dort eine oder mehrere der Veranstaltungen Statistik I, Statistik II, Methoden I oder Methoden II erfolgreich absolviert haben, können sich die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen im Studiengang Politikwissenschaft für das jeweilige Äquivalent in den Modulen POL-P6 (Statistik) bzw. POL-P8 (Methoden) anrechnen lassen.“

2. **§ 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

„(2) ¹Im Profil Politikwissenschaft kann die Bachelorarbeit frühestens im 5. Semester angemeldet werden. ²Die Module POL-P6 (Statistik) und POL-P8 (Methoden) müssen abgeschlossen sein.“

3. **Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Darstellung des „Profils Politikwissenschaft (fachwissenschaftliche Variante)“ wie folgt gefasst:**

**Modulbeschreibung
Profil Politikwissenschaft
(fachwissenschaftliche Variante)**

Modul	Titel	LP
POL-P1	Politisches System der BRD	5
POL-P2	Internationale Beziehungen	5
POL-P3	Politische Theorie	5
POL-P4	Vergleichende Politikwissenschaft	5
POL-P5	Propädeutikum	5
POL-P6	Statistik	10
POL-P7	Orientierungsmodul	8
POL-P8	Methoden	7
POL-P9	Vertiefungsmodul I	14
POL-P10	Vertiefungsmodul II	11
<i>POL-P15</i>	<i>Bachelorarbeit</i>	<i>10</i>

4. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das „Politikmodul POL-P6“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Statistik					
Modultitel englisch:		Statistics					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Politikwissenschaft					
1	Modulnummer: POL-P6	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul s. Sonstiges		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1+2	LP: 10	Workload (h): 300
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Statistik I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Tutorium zur Vorlesung Statistik I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Statistik II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	Ü	Tutorium zur Vorlesung Statistik II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
4	Lehrinhalte:						
	<p>Das Modul vermittelt Grundlagen und Fertigkeiten der deskriptiven und schließenden Statistik und verdeutlicht Einsatzgebiete in der empirischen Sozialforschung.</p> <p>Statistik I (Vorlesung und Tutorium) Inhalte des Statistikkurses I sind die Theorie statistischer Fragen, Zugänge zur Statistik, grundlegende Begriffe der Statistik, uni- und bivariate Verteilungen, Lagemaße, Streuungsmaße, Konzentrationsmaße, nominale, ordinale und metrische Zusammenhangsmaße. Zudem wird die Interpretation von Statistikmaterial aus Presse und Wissenschaft sowie der Umgang mit Statistikprogrammen vermittelt.</p> <p>Statistik II (Vorlesung und Tutorium) Im zweiten Teil der Lehrveranstaltung werden folgende Themen besprochen: Vertiefung der Inhalte von Statistik I, Umgang mit klassifizierten Daten, einfache und multiple lineare Regression, Wahrscheinlichkeitstheorie und -verteilungen, Schätz- und Testverfahren, Ausblick auf multivariate Konzepte. Neben der Vermittlung der Theorie statistischer Fragen werden auch die Interpretation von Statistikmaterial sowie der Umgang mit einem oder mehreren Statistikprogrammen vertieft.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
Die Studierenden werden befähigt, statistische Daten und einfache statistische Kennziffern zu lesen und zu interpretieren sowie einfache statistische Berechnungen selbst durchzuführen und angemessen zu dokumentieren. Sie werden zudem zur Anwendung einfacher statistischer Tests und Interpretation komplexer Verfahren befähigt. Schließlich erwerben sie die Kompetenz zur Analyse von Sekundärdaten.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Modul wird im Rahmen der „Koordinierten Methoden- und Statistikausbildung“ des Fachbereichs o6 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften) angeboten. Die Studierenden können daher aus mehreren Kursen gleichen Inhalts auswählen.							
7	Leistungsüberprüfung:						
<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur Statistik I	90 Min.	50
	Klausur Statistik II	90 Min.	50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Die Modulnote geht mit 10% in die Fachnote des Studiengangs ein.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Fachbereichs o6 konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Oliver Treib		Zuständiger Fachbereich: FB o6 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über das elektronische Studienverwaltungssystem der Universität zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft. Anmerkung zu Punkt 2: Vorlesung und Tutorium Statistik I werden jeweils im Sommersemester angeboten. Vorlesung und Tutorium Statistik II werden jeweils im Wintersemester angeboten. Das Modul ist Teil des fachwissenschaftlichen Profils.		

5. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das „Politikmodul POL-P8“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Methoden						
Modultitel englisch:		Methods						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Politikwissenschaft						
1	Modulnummer: POL-P8	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
		s. Sonstiges						
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3+4	LP: 7	Workload (h): 210	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Methoden I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		2	30 (2)	30
	2.	V	Methoden II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		2	30 (2)	30
3.	Ü	Tutorium zur Vorlesung Methoden II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		3	30 (2)	60	
4	Lehrinhalte:							
	<p>Methoden I (Vorlesung) Die Vorlesung vermittelt Grundbegriffe und Geschichte der empirischen Sozialforschung, theoretische Grundlagen des empirischen Forschungsprozesses, methodologische Grundlagen des qualitativen und quantitativen Paradigmas und einen Überblick über Methoden der Datengewinnung mit einem Schwerpunkt auf der qualitativen empirischen Sozialforschung sowie zu Gütekriterien und Artefakten.</p> <p>Methoden II (Vorlesung und Tutorium) Schwerpunkt der Vorlesung ist die Anwendung von quantitativen und qualitativen Verfahren der empirischen Sozialforschung. Auf der Basis von Sekundärdaten sollen politikfeldbezogene Analysen vorgestellt, nachvollzogen und im Rahmen der Übung erprobt werden. Dabei wird auf vorliegende sozialwissenschaftliche Sekundärdaten (standardisierte Aggregat- und Mikrodaten oder Daten aus der qualitativen Forschung) mit unterschiedlichem Politikfeldbezug zurückgegriffen. Über die Datenanalyse hinaus wird auch das Erhebungsinstrumentarium in den Blick genommen, somit soll die angewandte Methodenkompetenz der Studierenden – im Blick stehen etwa Forschungsdesigns, Erhebungsverfahren, Konstruktion von Erhebungsinstrumenten, Sampling-Methoden - gefördert werden. Das Tutorium übt die Inhalte der Vorlesung anhand konkreter Anwendungsbeispiele ein.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Die Studierenden werden zur methodenkritischen Rezeption von empirischen Untersuchungen durch Grundkenntnisse der Paradigmen empirischer Sozialforschung befähigt und erhalten einen Überblick über die gängigen Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.</p> <p>Zudem wird sozialwissenschaftliche Methodengrundkompetenz als Fundament gelegt für die Durchführung eigener Forschungsarbeiten in einem eventuellen späteren Masterstudiengang sowie als Zugangskriterium in den Arbeitsmarkt für Sozialwissenschaftler/-innen, etwa im Bereich der Wahl- oder Meinungsforschung sowie in sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen, die politikfeldbezogen eine empirische Sozialforschung durchführen.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
Das Modul wird im Rahmen der „Koordinierten Methoden- und Statistikausbildung“ des Fachbereichs 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften) angeboten. Die Studierenden können daher aus mehreren Kursen gleichen Inhalts auswählen.								
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen: Die Veranstaltung Methoden I wird mit einer 90minütigen Klausur abgeschlossen. Die Lehrenden der Lehrveranstaltung Methoden II können als Prüfungsform eine 90minütige Klausur oder eine Haus- bzw. Projektarbeit festlegen, bei der sozialwissenschaftliche Sekundärdaten auszuwerten und zu interpretieren sind.		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur Methoden I		90 Min.	50
	Klausur, Haus- oder Projektarbeit zur Veranstaltung Methoden II		90 Min. oder rund 4.500 Wörter	50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.			(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Die Modulnote geht mit 10% in die Fachnote des Studiengangs ein.			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen			
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Fachbereichs o6 konzipiert.			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Oliver Treib		Zuständiger Fachbereich: FB o6 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über das elektronische Studienverwaltungssystem der Universität zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft. Anmerkung zu Punkt 2: Die Vorlesung Methoden I wird in jedem Wintersemester angeboten. Vorlesung und Tutorium Methoden II werden in jedem Sommersemester angeboten. Das Modul ist Teil des fachwissenschaftlichen Profils.			

6. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ werden die Module „Politikmodul POL-P11“ und „Politikmodul POL-P12“ ersatzlos gestrichen.
7. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das „Politikmodul POL-P15“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Politikwissenschaft					
1	Modulnummer: POL-P15	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	BA	Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	---	300
4	Lehrinhalte: Entscheiden sich die Studierenden, die Bachelorarbeit im Teilstudiengang anzufertigen, wird ein Prüfer/eine Prüferin bestellt. Für die Themenstellung der Arbeit hat der Kandidat/die Kandidatin ein Vorschlagsrecht. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Mit der Bachelorarbeit belegen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie in der Lage sind, eine relevante Fragestellung aus dem Kontext des Studiengangs zu entwickeln, innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Textkorpus der Bachelorarbeit (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Plagiatserklärung, Anhang etc.) hat einen Umfang von 10.000 bis 12.000 Wörtern.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verinnerlichen die allgemeinen Prinzipien eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der wissenschaftlichen Literatur einzuordnen. Zudem fundieren sie die Kompetenz der sozialwissenschaftlichen Recherche.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Profil Sozialwissenschaften kann die Bachelorarbeit in allen drei Anteilsdisziplinen Ökonomik, Politikwissenschaft und Soziologie geschrieben werden. Sie kann ebenso im Zweitfach des Studiengangs angefertigt						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit		10.000 bis 12.000 Wörter	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Keine			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Keine Gewichtung für die Fachnote. Vgl. hierzu die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung.			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Bachelorarbeit kann frühestens im 5. Semester angemeldet werden. Die Module POL-P6 (Statistik) und POL-P8 (Methoden) müssen abgeschlossen sein.			
13	Anwesenheit: Die Wahrnehmung von Betreuungsangeboten der Prüferinnen und Prüfer wird empfohlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gabriele Wilde		Zuständiger Fachbereich: FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Die Bachelor-Arbeit kann auch im Zweitfach geschrieben werden.			

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells im Fach Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Soweit Studierende vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Ersatzmodul I bzw. das Ersatzmodul II begonnen oder abgeschlossen haben, findet diese Ordnung keine Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 21.05.2014.

Münster, den 06.06.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.06.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles